



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims DJK Sümmer e.V. (Burggräfte 8 in Iserlohn Sümmer)

Zwischen der: DJK Sümmer e.V.
Lohbreite 10
58640 Iserlohn
Vertreten durch: Dorothea Podgorny oder Ansgar Spiekermann
Tel.: 0175 25 91 241

und

Mieter Vorname und Nachname: (mind. 18 Jahre)

Straße: _____

Postleitzahl Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Tel.: _____

Mail: _____

Vereinsmitglied: Ja Nein

Mietzeitraum: vom _____ bis _____

Konditionen:

Miete: eine Spende an den Verein (verhandelbar)

Endreinigung: nicht verhandelbar

- Der Vertrag ist beidseitig bis 5 Tage vor dem Mietertermin, ohne Angabe von Gründen kündbar.

Bereits geleistete Zahlungen werden in voller Höhe zurückerstattet.

- Sollte die Veranstaltung durch rechtliche Regelungen nicht zu Stande kommen können, wird die Miete in voller Höhe zurückerstattet.

- Eine Kautionshöhe von 200€/ 400€ (Mitglied/Nichtmitglied) ist bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionshöhe verrechnet.

- Die maximale Gästezahl auf dem Gelände beträgt 50 Personen.

- Die Schlüsselübergabe so wie die Rückzahlung der Kautionshöhe erfolgt ausschließlich persönlich an den Mieter.

- Der Vertragspartner muss mindestens 21 Jahre alt sein und während der gesamten Feier anwesend sein

- Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

- Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn beziehungsweise seine Gäste

während der Mietzeit am/ im Vereinshaus, an den Nebengebäuden und am Parkplatz verursacht werden. Des Weiteren weißt der Vermieter darauf hin, dass er sich bei Vandalismus rechtliche Schritte vorbehält.

- Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, defekt Heizung, Einbruch, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird der gezahlte Betrag zurück erstattet.
- Das Vereinsheimteam behält sich vor, jederzeit die Einhaltung der Ordnung zu kontrollieren und im Falle der Zuwiderhandlung der Vereinbarungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Den Anordnungen des/der Vereins-Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Gegebenenfalls kann der/die Vereins Beauftragte von dem ihm/ihr übertragenen Hausrecht Gebrauch machen.
- Bei gebuchter Endreinigung ist das Vereinsheim besenrein, andernfalls komplett gereinigt zu hinterlassen
- Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinshaus für sich und seine Gäste zu sorgen.
- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Coronaschutzverordnung, Jugendschutz,- Nichtraucher- und Betäubungsmittelgesetzes, in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung. Sollten gemäß Coronaschutzverordnung Hygienemaßnahmen oder andere Maßnahmen erforderlich sein, ist der Mieter für diese Maßnahmen verantwortlich. (z.B. Desinfektionsmittel, Anwesenheitslisten, Testpflicht der Besucher etc.). Beim Verlassen des Vereinsheims ist dieses ordnungsgemäß zu hinterlassen (Fenster und Türen (ab)schließen, Licht und Musik ausschalten etc.)!

Der Mieter ist als Veranstalter anzusehen und ist somit voll rechtlich haftbar.
Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden!

Sonstige Vereinbarungen:

Iserlohn, den: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Vereinsvertreter: _____

Kaution erhalten: Betrag: _____

Datum:

Unterschrift/ Name